

Beschluss

TOP II.21 Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses „Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam begegnen“

Berichterstatter: Berlin und Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses „Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam begegnen“ erörtert. Sie nehmen die Einschätzungen der Arbeitsgruppe, insbesondere zu den Bereichen justizielle statistische Daten sowie zum Straf- und Familienrecht, zur Kenntnis und halten sie für eine geeignete Grundlage, um gesetzgeberische Maßnahmen abzustimmen mit dem Ziel, der Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit den Mitteln der Justiz besser entgegenzutreten zu können.
2. Sie bitten den Vorsitzenden ihrer Konferenz, den Abschlussbericht der Vorsitzenden der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sowie dem Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Kenntnis zu bringen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbindung der Landesjustizverwaltungen zu prüfen und über das Ergebnis dieser Prüfung auf ihrer Frühjahrskonferenz 2023 zu berichten.